

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen und Reproduktionsaufträge zwischen Mike Gottlebe – nachfolgend mit „pixel & prints“ bezeichnet – und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn pixel & prints in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen pixel & prints ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen pixel & prints und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden sind in diesem Vertrag schriftlich nieder zu legen.
- Die AGB gelten bei der Geschäftsaufnahme mit pixel & prints als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter www.pixelandprints.com jederzeit als PDF zum Download verfügbar.
- Eine schriftliche Auftragserteilung per Brief, Fax oder E-Mail ist bindend und führt automatisch zum Inkrafttreten eines rechtsgültigen Vertrags.

2. Urheberrechte und Nutzungsrechte

- Jeder an pixel & prints erteilte Auftrag ist ein Urheberverwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- Alle Entwürfe und Einzelzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvorsatzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen pixel & prints insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von pixel & prints weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt pixel & prints, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSi/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.
- pixel & prints überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und pixel & prints.
- Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- pixel & prints hat das Recht, auch in den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt pixel & prints zum Schadensersatz.
- Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

- Die Vergütung für die Entwürfe, Einzelzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSi/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorausgesetzt genutzt, ist pixel & prints berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.
- Für Reproduktionsaufträge gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Preisänderungen sind jederzeit möglich und keine Grundlage für Reklamationen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Einzelzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSi/AGD (neues Fassung) gesondert berechnet.
- pixel & prints ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen, zuzüglich einer Service Pauschale in Höhe von 15%. Der Auftraggeber verpflichtet sich, pixel & prints entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von pixel & prints abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, pixel & prints im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz, Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag notwendig sind und mit dem Auftraggeber abgesprochen wurden, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Fahrten mit dem privaten PKW werden mit 0,70 €/km veranschlagt.

5. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig, auch wenn die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck nicht zugeführt werden. Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar.
- Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert von pixel & prints hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- Bei Zahlungsverzug kann pixel & prints Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
- Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum des pixel & prints.

6. Eigentumsvorbehalt & Lieferung

- An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.
- Gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Begleichung aller bestehenden Ansprüche gegen den Auftraggeber unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers sind wir berechtigt, das Produkt zurückzunehmen.
- Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber gewünschte Adresse. Teillieferungen sind zulässig. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht auf den Besteller über, sobald sich die Ware in der Zustellung befindet. Lieferzeiten richten sich nach dem individuellen Arbeitsaufwand ab Vorliegen einwandfreier Druckvorlagen. Von pixel&prints in Aussicht gestellte Lieferzeiten sind ca. Werte die wir nicht garantieren können. Auf Wunsch kann im Einzelfall gegen Aufpreis eine Express-Fertigung sowie eine Eilzustellung erfolgen. Die Lieferfrist verlängert sich für alle Fälle höherer Gewalt um die Zeit, die das Hindernis besteht. Als höhere Gewalt gelten vor allem Streik, Betriebsstörungen (insb. Störungen in den Datenleitungen

sowie diese Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der Ware von wesentlichem Einfluss sind. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht vom Auftragnehmer zu vertreten, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges eintreten.

7. Digitale Daten

- pixel & prints ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Dateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- Hat pixel & prints dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von pixel & prints geändert werden

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- Vor Ausführung der Vervielfältigung sind pixel & prints Korrekturmuster vorzulegen.
- Die Produktionsüberwachung durch pixel & prints erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist pixel & prints berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. 2
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber pixel & prints 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. pixel & prints ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung

- pixel & prints verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers, pixel & prints ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. pixel & prints behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- pixel & prints verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- Reklamationen gleich welcher Art können innerhalb von 7 Tagen schriftlich unter Vorlage sämtlicher zum Auftrag gehörender Unterlagen geltend gemacht werden. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Transportschäden sind sofort beim Zusteller des beauftragten Transportunternehmens zu reklamieren; diesbezügliche spätere Beanstandungen können nicht akzeptiert werden. Fehler die durch Unachtsamkeit, schadhafte oder ungenau gefertigte Daten entstehen können nicht beanstandet werden. Farbabweichungen sind (besonders bei Nach-, Zweit, oder Ersatzlieferungen) möglich und können nicht Teil einer Beanstandung sein. Insbesondere bei der Umsetzung von Volltonfarben (PMS, Pantone, RAL u.a.) als auch bei der Umsetzung von RGB- in CMYK-Daten kann es zu Verschiebungen kommen. Abweichungen der Standgenauigkeit speziell bei doppelseitigen Produkten von bis zu 2mm sind papierabhängig und systembedingt. Wir behalten uns vor gelieferte Daten zur Herstellung der Druckreihe zu modifizieren. Dabei entstehende Farbabweichungen können nicht Teil einer Beanstandung sein. Bei berechtigter Beanstandung wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung in angemessenem Zeitraum geleistet. Schadensersatz oder Rücktritt bleibt ausgeschlossen. Beanstandungen beeinflussen nicht die vereinbarten Zahlungsbedingungen.

10. Mängelrügen bei Drucksachen

- Anordnungs-, Maß-, Register- und Farbabweichungen, die sich durch Unterschiede im verwendeten Material und durch technische Bedingungen zwischen Entwurf, Einzelzeichnung, Probedruck, Andruck und Auflagedruck ergeben, müssen ausdrücklich vorbehalten werden und stellen keinen Mangel dar. Die vorgesehenen Papiere und Papierfarben sind nur unverbindliche Richtlinien; Abweichungen, insbesondere bei Qualität, Stoffzusammensetzung, Reißfestigkeit, Papierfarbe und Gewicht lassen sich von den Papierlieferanten von Fertigung zu Fertigung nicht vermeiden. Der Besteller kann daher insoweit keine Wandlung, Minderung, Nachbesserung oder Schadensersatz verlangen.
- Bei selbstdurchschreibenden Papieren aller Art sowie bei Folien kann pixel & prints für Durchsicht, Druckqualität, Lagerfähigkeit usw. nur in dem Umfang Gewähr übernehmen, als sie von den Lieferanten gegeben wird. Wird Mängelrüge erhoben, ist pixel & prints berechtigt, die Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller bzw. Lieferanten abzutreten; jegliche weitere Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche an pixel & prints sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- Drucksachen werden vor dem Verpacken oder Versenden nur stapelweise geprüft. Eine Mängelrüge kann deshalb nur dann erhoben werden, wenn nachweislich mehr als 5% der Auflage den beanstandeten Fehler aufweisen. Im Übrigen werden nachgewiesene Sachmängel nach unserer Wahl durch Neulieferung oder Nachbesserung behoben. Sind Neulieferung oder Nachbesserung unmöglich, oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist fehlgeschlagen, kann der Kunde angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- Offensichtliche Mängel der Lieferung oder Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach Empfang der Ware zu rügen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Entdeckung des Mangels angezeigt werden. Spätere Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestätigten Menge sind zulässig. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge in Rechnung gestellt.

11. Haftung / Inhalt von Webseiten

- Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Webseite verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist.
- Der Auftraggeber stellt pixel & prints von allen Ansprüchen Dritter frei. pixel & prints unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht. Der Auftraggeber darf mit der Form, dem Inhalt oder dem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. pixel & prints lehnt jegliche Haftung für Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden realisiert und veröffentlicht wurden.
- pixel & prints übernimmt keine Haftung für die Inhalte elektronischer Mitteilungen, insbesondere Email.
- pixel & prints verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. pixel & prints haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- Mit der Genehmigung von Entwürfen, Einzelzeichnungen oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinausführungen entfällt jede Haftung von pixel & prints.
- Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet pixel & prints nicht.

12. Haftung allgemein

- pixel & prints haftet, sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt pixel & prints gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit pixel & prints kein Auswahlverschulden trifft. pixel & prints tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

- Sofern pixel & prints selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder

Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von pixel & prints zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

- Der Auftraggeber stellt pixel & prints von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen pixel & prints stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von pixel & prints.
- Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet pixel & prints nicht.

13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. pixel & prints behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller pixel & prints übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber pixel & prints von allen Ersatzansprüchen frei.

14. Schlussbestimmung

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von pixel & prints.
- Gerichtsstand ist Kerpen. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für die Fälle des § 38 Abs. 3 ZPO. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. pixel & prints ist auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

15. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen

- Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen von pixel & prints zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preiserminderungsanspruch.
- Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadenselementen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben.
- Entdeckt pixel & prints auf einer ihm übermittelten Datei Schadenselemente der vorbezeichneten Art, wird er von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.
- pixel & prints behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadenselementen Schäden entstanden sind.
- Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbbzügen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preiserminderungsanspruch auslösen können.
- pixel & prints ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- pixel & prints haftet nicht für Übertragungsfehler.